FACHDIENST	MITTEILUNGSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen	Datum	MV/2016/097
2-601/FE	13.12.2016	MV/2010/09/

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	12.01.2017		

Bauhofkonzept 2013

hier: Sach- und Entwicklungsbericht

### Inhalt der Mitteilung:

## Bericht über die Entwicklung des Bauhofes Wedel im Kontext der Prozessoptimierung

Das Bauhofkonzept 2013 wurde vom Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 26.09.2013 beschlossen.

Jährlich wird seitdem unter Berücksichtigung des Handlungsfeldes 6 die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auf Verbesserungspotenzial überprüft und in einem Sachstands- und Entwicklungsbericht dargestellt.

Vor diesem Hintergrund sind die Leistungen, die der Bauhof erbringt auf den Prüfstand zu bringen. Hierzu sind die zur Erfüllung der einzelnen Aufgaben notwendigen Arbeitsprozesse unter Beibehaltung einer hohen "Kundenzufriedenheit" zu optimieren

\_\_\_\_\_\_

# Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2016/097

Das in der Mitteilungsvorlage 2014/126 vom 04.12.2014 vorgestellte und bereits eingeführte "3-Säulen-Prinzip" des Bauhofs

- 1. Straßenunterhaltung
- 2. Grünflächenunterhaltung
- 3. Straßenreinigung und der Winterdienst

wurde durch diverse Neuerungen weiter optimiert.

### 1. Straßenunterhaltung:

Die Kernaufgabe der Stadt hier: Bauhof als Straßenbaulastträger ist die Beseitigung von Mängeln oder Schäden an den Straßen, Wegen und Plätzen. Schäden müssen zeitnah beseitigt werden, damit die Verkehrssicherheit hergestellt ist und Folgeschäden nicht erst entstehen. Viele Mängel entstehen durch die Aufgrabungsarbeiten der Versorgungsunternehmen. Die immer häufiger durchgeführten Eingriffe der Versorger in den Straßenkörper erhöhen den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand.

Durch die neuangeschafften Geräte, Asphalt-Thermo-Container und Asphaltkocher ist der Bauhof in der Lage Straßenunterhaltungsarbeiten großflächiger und nachhaltiger durchzuführen. Die Beauftragung von Dritten konnte weiter reduziert werden.

Um eine grundsätzliche gerichtsfeste Dokumentation der Straßenmängel bzw. -schäden zu gewährleisten, wurde die sog. Mobile Datenerfassung eingeführt. Hierfür wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 Pocket PCs (Tablets) sowohl für den Wegewart als auch für die jeweiligen Kolonnenführer angeschafft.

Der Wegewart erfasst nun die Straßen- und Wegeschäden nicht mehr händisch sondern digital. Bei Feststellung eines Schadens wird dieser mit genauer Ortsbenennung und entsprechenden Fotos vor Ort in das Programm eingepflegt. Die erfassten Daten sind nicht mehr abänderbar, d.h. das Datum, die (Uhr-) zeitliche Erfassung und der festgestellte Schaden sind nicht mehr manipulierbar. Die erfassten Schäden werden täglich am Bauhof eingelesen und gestaffelt nach Prioritäten an die jeweiligen ausführenden Kolonnen zur Abarbeitung digital übermittelt. Die Reaktionszeiten zwischen festgestelltem Mangel oder Schaden und den daraus erforderlichen Maßnahmen, von der Sicherung der Gefahrenstellen bis zur Beseitigung, können somit neben der gerichtsfesten Dokumentation auch erheblich verkürzt werden.

Die akute Gefahrenabwehr wie Ölspuren beseitigen, Absperrungen bei Straßenschäden oder Verkehrsunfällen erfordert die sofortige Verfügbarkeit des Bauhofes. Die geschulten Mitarbeiter verfügen über umfangreiche Ortskenntnisse und können somit eine zeitnahe Absicherung der Gefahrenstelle gewährleisten. Ausreichendes Absperrmaterial, sowie die entsprechend ausgerüsteten Fahrzeuge, als wichtige Voraussetzungen zur professionellen Gefahrenabwehr, stehen mittlerweile zur Verfügung.

Eine Rufbereitschaft gewährleistet die Verfügbarkeit des Bauhofes über die Dienstzeit hinaus. 2016waren allein 103 Einsätze im Rahmen der akuten Gefahrenabwehr notwendig.

# Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2016/097

# 2. Grünflächenunterhaltung:

Neben den Grünflächenunterhaltungsarbeiten wurden die Baumpflegearbeiten und - pflanzungen als weiterer Schwerpunkt im Tätigkeitsspektrum des Bauhofs durchgeführt. Diese zusätzliche Tätigkeit ist durch die kontinuierliche Umsetzung des Bauhofkonzepts und der daraus folgenden Umstrukturierung einschließlich der Investitionen in moderne Arbeitsgeräte möglich.

Bisher wurden diese Arbeiten in der Regel vergeben.

Der Kostenaufwand für die Fortbildung der Mitarbeiter, Beschaffung von Arbeitsgeräten und Schutzkleidung in den letzten beiden Haushaltsjahren wird mittelfristig eine Reduzierung der Aufwendungen für Fremdvergaben zur Folge haben. Im Jahr 2015 fielen 243 Arbeitsstunden fürBaumpflegearbeiten an, 2016 stieg der Einsatz auf über 400 Arbeitsstunden. Bei Baumpflanzungen konnte der Stundeneinsatz von 548 im Jahr 2015, auf über 800 Arbeitsstunden bis November 2016 gesteigert werden.

Um die Arbeitsprozesse noch nachhaltiger zu optimieren wird die Gärtnermeisterin der Verwaltung (FD 2-603), die ihren Arbeitsplatz zurzeit im Rathaus hat, ab 01.01.2017 direkt beim Bauhof arbeiten. Diese weitere Umstrukturierung auch unter Einbeziehung der Verwaltung wird die Kommunikation und die Abstimmungen zwischen Budgetverantwortung und praktischer Ausführung wesentlich verbessern.

Die Prüfung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf Einhaltung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz war ohne Mängel.

#### 3. Winterdienst:

Die 2015 beschafften Salzsilos sind vollständig montiert und einsatzbereit.

Das im Winterdienst einzusetzende Anbaugerät (Salzstreuer) wurde umgerüstet. Das bisherige Salzstreusystem wurde auf die sog. Solestreuung umgestellt. Hierdurch kann die Ausbringung der Salzmenge reduziert werden, was sowohl Kosten spart als auch die Umwelt schont, ohne dass die Verkehrssicherheit eingeschränkt wird.

### Zusammenfassung

Die Umsetzung des 2013 beschlossenen Bauhofkonzepts wird nach wie vor weiterverfolgt und muss regelmäßig evaluiert werden. Die Umstellung der Arbeitsabläufe, Umstrukturierung des Personaleinsatzes sowie die Investition in Arbeitsmittel- und -geräte ermöglicht es dem Bauhof zukunftsorientiert und wirtschaftlich zu arbeiten. Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass ein Outsourcing der Bauhöfe kein wirtschaftlicheres Ergebnis herbeiführen konnte. Reaktionszeiten und Qualität können von privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2016/097